



Hinweise zu Schuhkontrollen bei World Ranking Competitions (WRC) in Niedersachsen und Bremen

Das Thema *Schuhkontrollen* ist ein relativ neues Thema. Damit Wettkampfergebnisse ihre Gültigkeit nicht aufgrund unerlaubter Schuhe verlieren, haben wir die wichtigsten Informationen zusammengetragen, um für mehr Klarheit zu sorgen.

Wir führen in Niedersachsen und Bremen bei Wettkämpfen, die als World Ranking Competitions angemeldet sind, ab sofort stichprobenartig Schuhkontrollen durch.

World Ranking Competitions sind alle Veranstaltungen, bei der Punkte für die Rangliste bei World Athletics erworben werden können. Diese Veranstaltungen sind bei LADV mit diesem Logo gekennzeichnet:



Landesmeisterschaften sind ebenfalls als World Ranking Competition angemeldet.

Laut den Internationalen WettkampfregeIn ("IWR") gilt:

TR 5.2 Schuhe

Athleten dürfen entweder barfuß oder mit Sportschuhen an einem oder beiden Füßen am Wettkampf teilnehmen. Dabei müssen die Athleten alle Bestimmungen einhalten, die das Council in Bezug auf das Tragen von Schuhen erlassen hat.

Generell gilt, dass Schuhe, die im Wettkampf getragen werden, nicht so beschaffen sein dürfen, dass sie Athleten irgendeinen unfairen Vorteil verschaffen.

Detaillierte Informationen sind im Shoe Regulation-Book C.2.1.A aufgeführt.

<https://worldathletics.org/about-iaaf/documents/book-of-rules>



Kurzinformation zu den Schuhregeln

Seit 01.11.2024 sind für alle Wettbewerbe auf der Bahn / im Stadion nur noch Schuhe mit max. 20 mm Sohlendicke erlaubt. Ausnahme bildet das Gehen.

Unterschieden wird zwischen

- **Track Events (Bahn)** (Schuhe und Spikes – max. 20 mm dicke Sohle)
- **Field-Events (Sprung, Wurf)** (max. 20 mm dicke Sohle)
- **Bahngehen** (Schuhe – max. 40 mm dicke Sohle)
- **Straßenlauf/-gehen** (Schuhe – max. 40 mm dicke Sohle)
- **Crosslauf** (Spikes mit max. 20 mm oder Turnschuhe mit max. 40 mm dicker Sohle)
- **Berglauf/Traillauf** – es gibt keine Vorgaben

Zusätzlich kann ein Schuh auch nur für **eine Disziplingruppe** (Track, Jumps, Throws, Roadrace/Walk) erlaubt sein oder nur eine begrenzte Zulassungsdauer haben (sog. Development Shoes).

Bitte prüft vor dem Wettkampf, ob Eure Schuhe auf der Liste der zugelassenen Schuhe aufgeführt sind. Unter diesem Link findet Ihr die Liste der von World Athletics zertifizierten Schuhe: <https://certcheck.worldathletics.org/>

Schuhmodelle, die vor dem 01.01.2016 am Markt verfügbar waren, brauchen keine explizite Zulassung. Die Regelungen für die Sohlendicke müssen aber eingehalten werden. Das heißt, dass die meisten Straßenlaufschuhe bei Bahnwettbewerben (außer Bahngehen) nicht erlaubt sind.

Die Hersteller haben in der Regel nicht alle ihrer Schuhmodelle lizenzieren lassen. Wenn Ihr Euren Schuh nicht auf der Liste findet, bedeutet dies nicht automatisch, dass es ein unerlaubter Schuh ist. Stellt sicher, dass Euer Schuh die maximale Sohlendicke nicht überschreitet.

Wenn aus medizinischen Gründen Veränderungen an Schuhen vorgenommen werden, müssen diese von World Athletics genehmigt werden.

Hinweis zu den Kontrollen:

Die Kontrolle kann vor und/oder nach dem jeweiligen Wettbewerb erfolgen. Schiedsrichter sowie für die jeweilige Veranstaltung benannte Personen sind befugt, Wettkampfschuhe zu untersuchen. Eine Disqualifikation kann auch nach dem Wettbewerb erfolgen. Die Wettkampfschuhe dürfen von Athleten für den Fall einer Kontrolle nach der Beendigung des Wettkampfs NICHT an Betreuer etc. abgegeben werden.

Stand 02.06.2025